



Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2023		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 8
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat.....		8
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		9
Öffentlich zugänglicher Defibrillator neu auch in Teuffenthal		9
Information über den Datenschutzbericht 2022.....		10
Fondssuisse (Elementarschädenfonds)		10
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, etc. entlang von Strassen.....		11
Veranstaltungshinweise; Impressum		12



Gemeindeversammlung Freitag, 02. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Schulhaus Teuffenthal, Anschluss an die Fernwärme von Neuhaus Lukas; Verpflichtungskredit (+Kredit jährlich wiederkehrende Ausgaben)
3. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

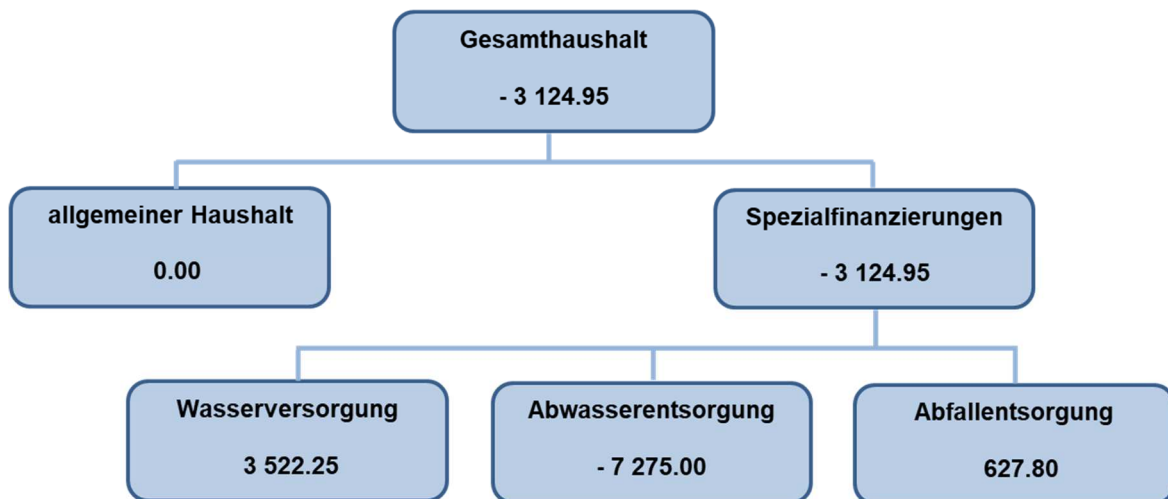
An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:



positive Zahlen = Ertragsüberschuss/Gewinn; negative Zahlen = Aufwandüberschuss/Verlust

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'124.95. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 5'075.05.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von CHF 46'526.81 ausgeglichen (Ergebnis CHF 0.00) ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt demnach CHF 8'800.00.

Die folgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflusst:

- Der Fiskalertrag (Steuern) liegt > CHF 31'000 über den Erwartungen gemäss Budget. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind stärker als im Budget prognostiziert.
- deutlich tiefere Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe; die Prognose unter Covid-19 war zu pessimistisch.
- Es mussten/durften Zusätzliche Abschreibungen von CHF 46'526.81 vorgenommen werden.



Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'522.25. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 3'422.25. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 33'298.05. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 378'149.55.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'275.00. Budgetiert war ein Aufwand/Ertragsüberschuss von CHF 0.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 7'275.00. Hauptgrund der Schlechterstellung: Kosten für die Behebung der Störungen/Defekte an Pumpen/Pumpwerk

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 33'039.50.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 257'040.80

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 627.80. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 127.80.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 30'593.20.

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 456.35. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 143.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der einseitigen SF Feuerwehr beträgt CHF 75'510.20.

Gesamthaushalt

nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Teuffenthal	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	712 570.20	712 570.20	685 300	685 300	697 894.77	697 894.77
0 Allgemeine Verwaltung	101 047.20	5 388.00	108 000	5 600	104 254.90	4 086.75
Nettoergebnis		95 659.20		102 400		100 168.15
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	32 738.70	27 467.30	29 400	25 700	32 715.95	31 644.55
Nettoergebnis		5 271.40		3 700		1 071.40
2 Bildung	198 330.35	99 756.25	210 300	107 400	190 755.20	98 347.10
Nettoergebnis		98 574.10		102 900		92 408.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 361.80	0.00	1 800	0	1 461.80	0.00
Nettoergebnis		1 361.80		1 800		1 461.80
4 Gesundheit	100.00	0.00	100	0	100.00	0.00
Nettoergebnis		100.00		100		100.00
5 Soziale Sicherheit	129 067.10	0.00	144 800	0	134 695.05	0.00
Nettoergebnis		129 067.10		144 800		134 695.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	63 162.55	0.00	60 200	0	49 820.80	90.00
Nettoergebnis		63 162.55		60 200		49 730.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	88 358.10	72 992.95	73 300	63 600	72 380.15	65 703.90
Nettoergebnis		15 365.15		9 700		6 676.25
8 Volkswirtschaft	1 943.45	71.50	1 200	0	460.20	0.00
Nettoergebnis		1 871.95		1 200		460.20
9 Finanzen und Steuern	96 460.95	506 894.20	56 200	483 000	111 250.72	498 022.47
Nettoergebnis	410 433.25		426 800		386 771.75	

nach Sachgruppen

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	23 205.90		32 700		23 364.45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	107 127.90		99 800		103 443.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36 846.00		35 200		34 130.00	
34 Finanzaufwand	703.59		300		244.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27 023.35		27 600		27 478.85	
36 Transferaufwand	462 900.95		485 000		451 038.20	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand	46 526.81				20 934.95	
39 Interne Verrechnungen	4 085.65		4 100		2 585.65	
3 TOTAL AUFWAND	708 420.15		684 700		663 219.45	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		302 588.70		271 300		289 719.35
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		82 808.75		75 900		79 575.20
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		29 323.90		28 700		27 327.97
45 Entnahmen aus Fonds+Spezialfinanzierungen		3 765.70		6 600		8 988.80
46 Transferertrag		282 722.50		289 900		287 541.45
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen		4 085.65		4 100		2 585.65
4 TOTAL ERTRAG		705 295.20		676 500		695 738.42
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	4 150.05	7 275.00	600	8 800	34 675.32	2 156.35
9 ABSCHLUSSKONTEN	4 150.05	7 275.00	600	8 800	34 675.32	2 156.35
	712 570.20	712 570.20	685 300	685 300	697 894.77	697 894.77

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 9'494.10 tiefer als budgetiert. Hauptgründe: tiefere Entschädigungen an den Gemeinderat und tiefere Lohnkosten für nebenamtlich angestelltes Personal.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 7'327.90 über dem Budget. Hauptgründe: Gleichzeitig mit den Strassensanierungen in Homberg konnte die Zumkehr AG Frutigen beauftragt werden, auf der Gemeindestrasse Burghalten-Mühle Belagsflicke und NIVO-Abdeckungen auszuführen. Die Behebung der Störungen im Abwasserpumpwerk beanspruchte ebenfalls nicht budgetierte finanzielle Mittel.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 22'099.05 unter dem Budget. Hauptgründe: deutlich tiefere Pro-Kopf-Beiträge an die Lastenanteile Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen

ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 46'526.81 über dem Budget. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2022 mussten/durften CHF 46'526.81 zusätzlich abgeschrieben werden.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 31'288.70 über dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen: CHF 256'591.75 (Budget 2022 CHF 227'100)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 8'107.90 (Budget 2022 CHF 8'100)

Übrige direkte Steuern: CHF 37'449.05 (Budget 2022 CHF 35'600)

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 440.00 (Budget 2022 CHF 500)

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 6'908.75 über dem Budget. Hauptgrund: höhere Kostenbeteiligungen Dritter (GVB-Versicherungsleistungen, etc.)

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 7'177.50 unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind die tieferen Schülerbeiträge des Kantons Bern im Aufgabenbereich Volksschule (Wegzug von schulpflichtigen Kindern)

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 1'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF 97'712.91
davon:	
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 60'426.16
nicht gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF 37'286.75
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF 0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 87'536.00 getätigt (Budget 2022 CHF 40'000). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Allg. Haushalt: Dachsanierung Feuerwehrmagazin	CHF 49'096.45
Allg. Haushalt: Photovoltaikanlage	CHF 44'173.20
Allg. Haushalt: Einmalvergütung KLEIV PV-Anlage	CHF -9'000.00
Allg. Haushalt: Sanierung Strasse Bruchgut (Restanz)	CHF 3'266.35
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 87'536.00</u>

Bilanz

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Bilanzstichtag:		
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	892'858.67	883'186.39
Forderungen	149'574.31	159'347.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>13'644.00</u>	<u>22'644.00</u>
Total Finanzvermögen	<u>1'056'076.98</u>	<u>1'065'177.44</u>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	435'245.40	485'935.40
Beteiligungen	3.00	3.00
Investitionsbeiträge	<u>36'142.95</u>	<u>35'104.25</u>
Total Verwaltungsvermögen	<u>471'391.35</u>	<u>521'042.65</u>
AKTIVEN	1'527'468.33	1'586'220.09
Laufende Verbindlichkeiten	61'411.40	56'255.05
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500.00	5'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	201'986.80	201'883.30
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'500.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	<u>7'427.15</u>	<u>9'279.25</u>
Total Fremdkapital	<u>280'825.35</u>	<u>272'917.60</u>
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	175'109.55	172'440.95
Vorfinanzierungen	612'389.05	635'190.35
Finanzpolitische Reserve	34'025.88	80'552.69
Bilanzüberschuss	<u>425'118.50</u>	<u>425'118.50</u>
Total Eigenkapital	<u>1'246'642.98</u>	<u>1'313'302.49</u>
PASSIVEN	1'527'468.33	1'586'220.09

Übrige Aussagen

	<u>Rechnung 2021</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung	107'112.67	104'544.21
Nettoinvestitionen	<u>-53'145.35</u>	<u>-87'536.00</u>
Finanzierungsergebnis	<u>53'967.32</u>	<u>17'008.21</u>

<u>Geldflussrechnung</u>	<u>Rechnung 2021</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Mittelfluss Allg. Haushalt	64'531.53	-30'197.73
Mittelfluss SF Wasser	3'422.05	15'735.35
Mittelfluss SF Abwasser	18'298.05	4'584.80
Mittelfluss SF Abfall	1'232.25	205.30
Total	<u>87'483.88</u>	<u>-9'672.28</u>

<u>Geldflussrechnung</u>	<u>Rechnung 2021</u>	<u>Rechnung 2022</u>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	149'627.83	94'344.17
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-54'922.10	-96'536.00
Geldfluss aus Finanzierung	-7'221.85	-7'480.45
Total	<u>87'483.88</u>	<u>-9'672.28</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	708 420.15
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	705 295.20
	Aufwandüberschuss	CHF	- 3 124.95
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	639 577.25
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	639 577.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	21 122.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	24 645.20
	Ertragsüberschuss	CHF	3 522.25
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	38 188.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	30 913.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 7 275.00
	Aufwand Abfall	CHF	9 531.95
	Ertrag Abfall	CHF	10 159.75
	Ertragsüberschuss	CHF	627.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	96 536.00
	Einnahmen	CHF	- 9 000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	87 536.00
NACHKREDITE	gebunden	CHF	60 426.16
	nicht gebunden	CHF	37 286.75
	in Kompetenz Gemeinderat	CHF	97 712.91
	in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die komplette Jahresrechnung 2022 kann unter <https://www.teuffenthal.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

In Papierform liegt die Jahresrechnung 2022 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 2

Schulhaus Teuffenthal, Anschluss an die Fernwärme von Neuhaus Lukas; Verpflichtungskredit (+Kredit jährlich wiederkehrende Ausgaben)

Jahrzehntelang konnten wir das Schulhaus mit der Elektrospeicherheizung wärmen. Die Technologie und die Installationen sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Strompreise der Genossenschaft Elektra Buchen-Teuffenthal sind auf den 01.01.2023 explosionsartig angestiegen. Es besteht Handlungsbedarf und es bietet sich die Gelegenheit an, auf einheimische, erneuerbare Energie umzusteigen.

Lukas Neuhaus, Landwirt, Talgütli 36, Teuffenthal, plant den Einbau einer Schnitzelheizung mit Fernwärmeleitung. Er bietet der Gemeinde Teuffenthal an, für das Schulhaus mit seinen zwei Mietwohnungen die erforderliche Wärme für Heizung und Warmwasser zu liefern.

Der abzuschliessende Wärmelieferungsvertrag ist noch nicht ausgehandelt. Im Moment gehen wir davon aus, dass der Wärmelieferungsvertrag für 20 Jahre abgeschlossen wird und dass er sich dann jeweils stillschweigend um 2 Jahre verlängert.

Gemäss Bestimmungen im Organisationsreglement fällt das Geschäft in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Versammlung beschliesst neue Ausgaben, soweit CHF 50'000 übersteigend. Die Ausgabebefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5-mal kleiner als für einmalige.

Prognose einmalige Kosten

- einmalige Anschlusskosten Fernwärme	CHF	25'000.00
- Demontage bestehender Speicher	CHF	7'000.00
- Übergabestation Allotherm inkl. IBN und Wärmezähler	CHF	16'000.00
- Anschluss Übergabestation	CHF	12'000.00
- Elektriker	CHF	5'000.00
- Reserve	CHF	5'000.00
Total	CHF	<u>70'000.00</u>

Prognose jährlich wiederkehrende Kosten

- Grundpreis (CHF 100.00/kW)	CHF	2'500.00
Berechnung: Stromverbrauch 60'000 kWh = 25 kW Bedarf		
- Wärmepreis (50'000 kWh x CHF 0.14)	CHF	7'000.00
Berechnung: 25 kW x 2'000 Vollaststunden = 50'000 kWh x 14 Rp. = CHF 7'000/Jahr		
Wärmepreis für 1 kWh = CHF 0.19 (Grundpreis und Wärmepreis)		
- Wartungskosten, kleinerer Unterhalt, etc.	CHF	500.00
Total	CHF	<u>10'000.00</u>

Folgekosten und Finanzierung

Folgekosten: Betriebskosten CHF 10'000/Jahr; Kapitalkosten CHF 2'800/Jahr (Abschreibung von CHF 70'000 auf 25 Jahre, Zinsen vernachlässigbar); wegfallende Kosten: Einkauf Strom*, Erneuerung Elektrospeicherheizung
**in den Jahren 2016 – 2021 wurden durchschnittlich pro Jahr 60'531 kWh verheizt zum Preis von CHF 9'184; im Jahr 2022 verheizten wir 52'197 kWh zum Preis von CHF 8'308.05.*

Finanzierung: Allgemeiner Haushalt; allenfalls Spendengelder

Zum Vergleich

Kalkulation mit Wärmepreise Basis Preise Elektra 2023

- Kosten Produkte Elektra für 50'000 kWh für Netznutzung inkl. Abgaben	CHF	5'649.00
für Energie	CHF	19'010.00
Wärmepreis für 1 kWh = CHF 0.4932		
- Wartungskosten, kleinerer Unterhalt, etc.	CHF	500.00
Total	CHF	<u>25'159.00</u>

Zum Vergleich

Kalkulation mit Wärmepreise Basis Preise Elektra 2022

- Kosten Produkte Elektra für 50'000 kWh für Netznutzung inkl. Abgaben	CHF	4'300.00
für Energie	CHF	3'662.00
Wärmepreis für 1 kWh = CHF 0.1593		
- Wartungskosten, kleinerer Unterhalt, etc.	CHF	500.00
Total	CHF	<u>8'462.00</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Schulhaus Teuffenthal ist an den zu erstellenden Wärmeverbund von Neuhaus Lukas anzuschliessen.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit über einmalig CHF 70'000 für den Anschluss an den Wärmeverbund und über CHF 10'000 jährlich wiederkehrend für den abzuschliessenden Wärmelieferungsvertrag.

Traktandum 3

Orientierungen / Informationen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 4

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Teuffenthal



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Die Fenster beim OG Klassenzimmer im Schulhaus Teuffenthal wurden ersetzt. Der Gemeinderat genehmigte dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00.
- ↳ Der Gemeinderat schloss den Vertrag betr. Führung des Leitungskatasters ab. Dazu wurde einen Nachkredit von Fr. 4'000.00 genehmigt.
- ↳ Der Gemeinderat setzte sich Jahresziele für das Jahr 2023. Gleichzeitig machte sich der Gemeinderat Gedanken zur „Personalplanung“ im Bereich der Behördenmitglieder und Funktionären.
- ↳ Der Gemeinderat nahm betr. Notfalltreffpunkt im Mehrzweckgebäude Homberg davon Kenntnis, welche Vorbereitungen und welche Abmachungen mit der Zivilschutzorganisation Zulg getroffen wurden.
- ↳ Die Vereinbarung mit der Elektra Buchen-Teuffenthal betr. Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrmagazin wurde genehmigt.
- ↳ Der Gemeinderat verzichtet darauf, die Pilzkontrollstelle Thun mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag zu unterstützen.
- ↳ Der Gemeinderat diskutierte über den Sanierungszeitpunkt der Dorfstrasse. Eine Sanierung soll für das Jahr 2025 geplant werden.
- ↳ Das oberländische Trychlertreffen Sigriswil wird mit einer Barspende von Fr. 100.00 unterstützt.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Schiffmann Christian, Bruchgut 12e	Umnutzung Bühnenbereich / Einrichten Zimmereiwerkstätte
Reusser Michael, Boden 45	Rückbau Schopf Nr. 45b / Neubau Landwirtschaftlicher Einstellraum. Stellen eines Futtersilos bei der bestehenden Scheune Nr. 45c
Küng Fritz, Dorfstrasse 25b	Installation Cheminéeofen in Wohnung

Artikel und Fotos zur Verfügung gestellt von Samariter Linke Zug

Öffentlich zugänglicher Defibrillator neu auch in Teuffenthal

Herz-Kreislauf-Stillstand – was tun?

Jede Minute zählt!

Möglichst früh

- Erkennen
- Notruf 144
- Lebensrettende Sofortmassnahmen (Herzmassage, Einsatz eines AED-Geräts)

Jede Person kann helfen!



First Responder

Qualifizierte «Laien», welche im Herznotfall von der Sanitätsnotrufzentrale 144 parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden und die wertvolle Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsprofis mit lebensrettenden Sofortmassnahmen überbrücken

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute. Es ist deshalb entscheidend, den Notfall als solchen zu erkennen, rasch zu alarmieren und sofort mit der Wiederbelebung durch Herzmassage und wenn möglich Beatmung zu beginnen. Massiv erhöht werden die Überlebenschancen, wenn zusätzlich ein AED-Gerät – auch bekannt als Defibrillator – frühzeitig eingesetzt werden kann.

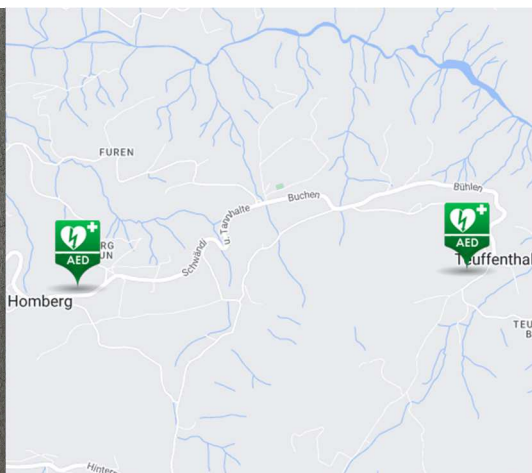
Aus diesem Grund ist nun zusätzlich zum AED-Gerät bei der Mehrzweckhalle in Homberg auch beim Feuerwehrmagazin in Teuffenthal ein AED-Gerät rund um die Uhr öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat hat dafür der Anschaffung eines beheizbaren Wandkastens zugestimmt. Die regelmässige Kontrolle der Einsatzbereitschaft übernehmen die Samariter Linke Zug.

Das AED-Gerät wird auch von den First Respondern verwendet, wenn sie auf dem Weg zu einem Einsatz daran vorbeifahren. In einem solchen Fall ersetzt der Verein firstresponder.be die Elektroden – die Pads, über welche die Energie vom Gerät abgegeben wird – kostenlos.

Ohne ausreichende Wiederbelebungsmassnahmen sinkt die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand pro Minute um 10 Prozent. Ein schnelles Vor-Ort-Sein und rasches Handeln kann deshalb Leben retten!



Feuerwehrmagazin Teuffenthal



www.firstresponder.be, AED-Übersichtskarte 24h verfügbar



Mehrzweckgebäude Homberg

Information über den Datenschutzbericht 2022 des Rechnungsprüfungsorgans

FANKHAUSER & PARTNER AG

Treuhand und Beratung

Dienstleistungen für Gemeinden
KMU und Private

Datenschutzbericht 2022 des Rechnungsprüfungsorgans

zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung
Teuffenthal

Gemäss Art. 13, Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Teuffenthal sowie Art. 33 des Datenschutzgesetzes übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.


Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 01.05.2023

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG



Fondssuisse (Elementarschädenfonds)

fondssuisse ist eine Stiftung; sie leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die heute keine Versicherung abgeschlossen werden kann. fondssuisse hilft dort, wo keine anderen Stellen oder Organisationen Hilfe leisten.

fondssuisse erhöht die Beiträge auf 80 % des anrechenbaren Schadens. Der neue Beitragssatz gilt für Schäden, die ab dem 1. Januar 2023 eintreten. Der bisherige Zusatzbeitrag für Betroffene in Berggegenden entfällt. Die Erhöhung erfolgt nach dem Wegfall von kantonalen Zusatzbeiträgen in verschiedenen Kantonen. Der bisherige Beitragssatz betrug seit 1959 unverändert 60 % und wurde in vielen Kantonen ergänzt, sodass die Betroffenen je nach Kanton zwischen 70 % und 90 % Unterstützung erhielten. Die Beitragserhöhung auf 80 % schafft Einheitlichkeit und entlastet Kantone, die sich weiterhin mit Zusatzbeiträgen beteiligen. Im günstigsten Fall verbleibt den Betroffenen ein Selbstbehalt von 10 %.

fondssuisse startet ein Pilotprojekt zur Schadensschätzung im Kanton Bern. Ab Frühjahr 2023 werden die Schäden neu von Schätzer/innen von fondssuisse geschätzt und bearbeitet. Bisher war dies in der Verantwortung der Gemeinden. Der Pilotbetrieb ist vorerst dieses Jahr geplant. Danach werden die Erfahrungen ausgewertet. In diesem Pilotbetrieb will fondssuisse herausfinden, ob sich die Regionalisierung des Schätzungswesens und der regionale Einsatz fondssuisse-eigener Schätzer über mehrere Gemeinden hinweg bewähren. fondssuisse erhofft sich dank grösserer Auslastung eine Professionalisierung des Schätzungswesens und damit einen Mehrwert für alle Beteiligten, speziell die Betroffenen. Für die Gemeinden ergibt sich damit eine Entlastung von den Aufgaben der Schätzung. Die Schätzer/innen bleiben dabei weiterhin regional verankert und sind in ihrer zugeteilten Region aktiv. Die neu definierten Regionen erstrecken sich über mehrere Gemeinden und fassen Gebiete mit ähnlichem Schadenvolumen zu einer Schätzungsregion zusammen. Nach dem Pilotbetrieb im Kanton Bern und in ausgewählten anderen Regionen werden die Erfahrungen ausgewertet. Sofern sich die Neuorganisation bewährt, ist die schweizweite Ausweitung des Systems geplant.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

– Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen

seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

– Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

– An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

– Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

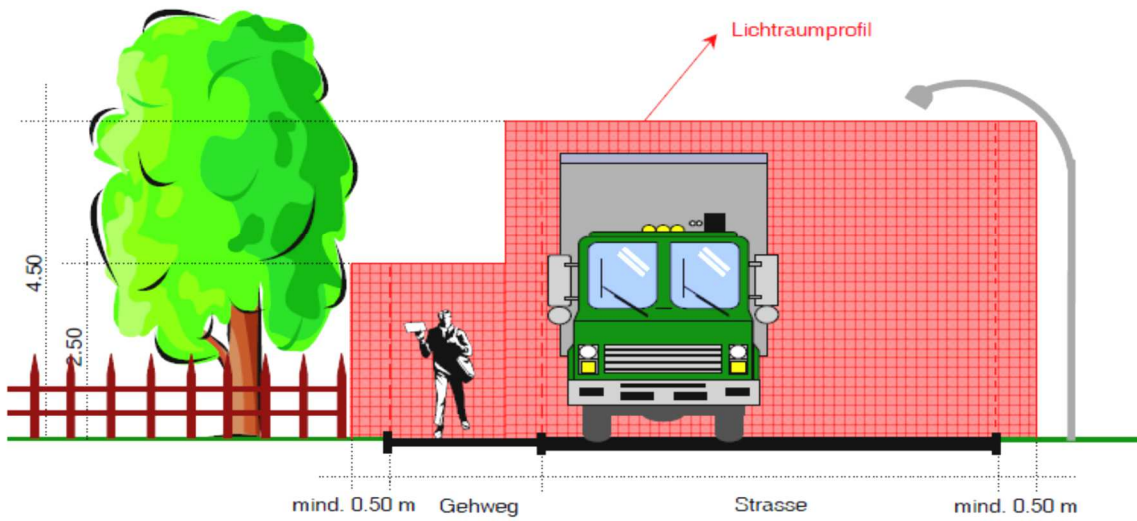
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

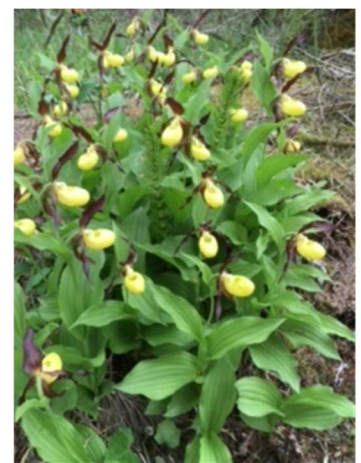
Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Das Lichtraumprofil



Veranstaltungshinweise

02.06.2023 **Gemeindeversammlung**
 20.00 Uhr im Schützenhaus Teuffenthal
 01.08.2023 **1. August-Feier** (Flugblatt folgt...)
 01.12.2023 **Gemeindeversammlung**



Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare